

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Amalienbadstraße 41, 1. Änderung“ Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 5. Juli 2016

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen:

<i>FRAGEN</i>	<i>ANTWORTEN</i>
<b>1) Aktuelle Bauarbeiten auf dem Gelände</b>	
Was ist im Boden?	Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Errichtung des Parkhauses Wäldchen, welche bereits auf Grundlage des aktuell verbindlichen Bebauungsplans zulässig ist. Im Plangebiet erfolgt ein umfassender Erdaustausch, da teilweise Belastungen aus der alten Gießerei vorliegen. Bei den ersten Bauarbeiten 2001 wurde der Boden lediglich nach hinten verschoben.
<b>2) Bebauungsplanverfahren</b>	
Wie transparent werden unsere Fragen später dargestellt?	Die Fragen und Antworten werden dem Gemeinderat zum Auslegungsbeschluss vorgelegt.
<b>3) Erschließung</b>	
Wie wird das Parkhaus Wäldchen erschlossen?	Die Zufahrt zum Parkhaus Wäldchen erfolgt über die interne Erschließungsstraße.
Bei der Ausfahrt auf die Rommelstraße wird derzeit der Radweg oft übersehen. Kann ein Schild im Plangebiet aufgestellt werden, das die Autofahrer vorher abbremsen lässt?	Hierzu äußert sich das Ordnungsamt in einem Schreiben an das Stadtplanungsamt vom 04.10.2016 wie folgt: „Die Beschilderung zur Einmündung Rommelstraße ist entsprechend der StVO. Eine Radfurt ist vorhanden. Eventuell führt der sog. Grünpfeil dazu, dass Kfz. Verkehr bei der Ausfahrt nicht immer ordnungsgemäß anhält. Wir werden dies zusammen mit der Verkehrsrunde im Auge behalten.“
Wird es nur zwei Einfahrten in das Gebiet geben?	Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Rommel- und die Amalienbadstraße. Alle drei vorhandenen Einfahrten bleiben erhalten.
<b>4) Kindertagesstätte</b>	
Beim Einbiegen in das Plangebiet über die Amalienbadstraße wird oft gerast. Um die Kinder besser zu schützen, wird eine auffällige Beschilderung gewünscht.	Auf dem gesamten Areal B der RaumFabrik also auch im Bereich der vorhandenen Kindertagesstätte wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf maximal 20km/h begrenzt.  Außerdem äußert sich das Ordnungsamt

	<p>hierzu in einem Schreiben an das Stadtplanungsamt vom 04.10.2016 wie folgt: „Kontrollen des fließenden Verkehrs finden im Rahmen der personellen Möglichkeiten in der Amalienbadstraße statt. Der Vollzugsdienst ist informiert.“</p>
<b>5) Entwässerung</b>	
<p>Wie ist die Entwässerung des Grundstücks geplant?</p>	<p>Die Entwässerung des Plangebietes einschließlich der Verkehrsfläche erfolgt über die Amalienbadstraße beziehungsweise Rommelstraße in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe. Außerdem werden die Dächer der vier Hochbauten sowie des zweigeschossigen Garagengebäudes begrünt und als Retentionsdächer ausgebildet.</p>
<b>6) Durchlüftung</b>	
<p>Bleibt die Frischluftschneise erhalten?</p>	<p>Ja, im Gegensatz zum derzeit verbindlichen Bebauungsplan bleibt eine Seite der Bebauung Richtung Turmberg offen und ermöglicht so eine gute Durchlüftung.</p>
<b>7) Hochbauplanung</b>	
<p>Sind die Gebäude miteinander verbunden?</p> <p>Wie groß ist der Abstand zwischen den Gebäuden?</p> <p>Die Höhe ist erschreckend und wirkt wie Karlsruhe-Süd-Ost. Die seitlichen Riegel sind sehr hoch, der Abstand zu den Kleingärten zu gering. Der Hochpunkt ist auch zu hoch.</p>	<p>Nein, die Gebäude stehen frei.</p> <p>Der Abstand entspricht einer zweispurigen Straße mit Grünstreifen und Parkplätzen, ca. 13 – 14 Meter.</p> <p>Die Abstandsflächen werden eingehalten. Aufgrund der Breite der Rommelstraße entsteht keine beengte Situation durch die Gebäudehöhe. Zudem steht die Bebauung nicht direkt an den Kleingärten. Es gibt noch einen Supermarkt und eine Straße dazwischen. Einen Hochpunkt gibt es an gleicher Stelle bereits im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan.</p>